Aufnahmekriterien in einer der offenen Ganztagsschulen in Meckenheim



Voraussetzung für die Aufnahme in eine offene Ganztagsschule in Meckenheim ist die Aufnahme an der jeweiligen Schule.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme besteht nicht. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird für jedes Kind gem. der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien nach einem Punktesystem die Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Auswertung der Anträge erfolgt erst nach Ablauf der o.g. Anmeldefrist (derzeit: 31.03. zukünftig: 15.03.) durch den Schulträger in Kooperation mit den OGS-Träger. Die Anzahl der erforderlichen Ablehnungen wird gemeinsam ermittelt.

Die Reihenfolge der Aufnahmen bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Stehen bei Punktegleichheit nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung, erhält das Kind, dessen Wohnort näher an der besuchten Schule liegt, den Betreuungsplatz. Lassen sich darüber hinaus keine weiteren Entscheidungskriterien heranziehen, erfolgt ein Losentscheid. Dieser ist von jeweils einer Vertretung der Kooperationspartner zu begleiten und zu dokumentieren. Alle Kinder, die nicht aufgenommen werden konnten, werden auf eine Warteliste gesetzt. Dies gilt auch für Kinder, die nach der Anmeldefrist für das kommende Schuljahr oder für das noch laufende Schuljahr angemeldet werden.

OGS-Plätze sind Ganztagesplätze, deshalb sind Kinder von Berufstätigen vorrangig zu berücksichtigen (Vereinbarkeit Familie und Beruf). Steht eine Ausbildung (auch Sprachkurse) bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit nachweislich in Aussicht, kann der Vertrag unter Vorbehalt des tatsächlichen Antritts (Arbeitsvertrag o.ä.) geschlossen werden. Hier sind Alleinerziehende vorrangig zu behandeln.

Grundsätzlich ist auf eine ausgewogene Alters-, Geschlechter- und Erfahrungsstruktur zu achten. Die Gruppenstruktur sollte auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ermöglichen.

Die <u>überarbeiteten</u> Aufnahmekriterien gelten erstmalig für die Aufnahme der Kinder zum Schuljahr 2024/25. Eine Evaluation soll zum Schuljahr 2025/26 erfolgen.

Punktesystem:

Aufnahmekriterium	Punkte	Zutreffendes bitte ankreuzen
Alleinerziehender Elternteil, berufstätig oder in Ausbildung Eine Arbeitgeberbescheinigung mit dem Nachweis über den genauen Stunden- umfang sowie der konkreten Arbeitszeiten (insbes. vormittags/nachmittags) ist vorzulegen. Dabei muss die regelmäßige Arbeitszeit überwiegend in die Betreu- ungszeit fallen.	8	□ Ja □ Nein
Vollzeitberufstätigkeit beider Elternteile Eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile mit dem Nachweis über den genauen Stundenumfang sowie der konkreten Arbeitszeiten (insbes. vormittags/nachmittags) ist vorzulegen. Dabei muss die regelmäßige Arbeitszeit überwiegend in die Betreuungszeit fallen.	6	□ Ja □ Nein
Berufstätigkeit beider Elternteile Eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile mit dem Nachweis über den genauen Stundenumfang sowie der konkreten Arbeitszeiten (vormittags/nachmittags) ist vorzulegen. Dabei muss die regelmäßige Arbeitszeit überwiegend in die Betreuungszeit fallen.	5	□ Ja □ Nein
Härtefallgrund* - Familiäre Belastungssituation (z.B. schwere dauerhafte Krankheit eines Elternteils oder beider Eltern)	4	□ Ja □ Nein
 Soziale Indikationen Kinder, die über das Jugendamt betreut werden und für die eine entsprechende Empfehlung des Jugendamtes zur Aufnahme vorliegt Spracharmes Umfeld/mangelnde Spracherfahrung oder nicht Deutsch als Familiensprache Einzelkind ohne soziale Kontakte mit Problemen im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten 	3	□ Ja □ Nein
Kind war bereits in einer OGS an einer <mark>anderen</mark> (streichen) Meckenheimer Schule oder das Geschwisterkind ist bereits in der OGS	2	□ Ja □ Nein
Schichtdienst Mit Nachweis. Anrechnung nur einmal pro Kind, auch wenn das Kriterium für beide Elternteile zutrifft	2	□ Ja □ Nein
Wartelistenplatz pro Jahr	1	Anzahl der War- tejahre:

Gesamtpunktzahl:	
Gesamilbunktzani.	

^{*} Die Zuordnung zu einem Härtefall erfolgt auf Vorschlag der Schulleitung einvernehmlich zwischen OGS-Träger, Schulleitung und Schulträger.